# AUFNAHMEANTRAG

Schuljahr 2027 / 2028

Menschsein stärken IB

Bitte kleben Sie hier ein aktuelles Lichtbild auf!

*Bitte beachten Sie, dass dieses Bild auch für Ihren Schülerausweis verwendet wird!*

Ich melde mich für folgende Schulform an:

☐ Sozial- und Gesundheitswissen-schaftliches Gymnasium, Profil: Soziales (SGGS)

☐ Sozial- und Gesundheitswissen-schaftliches Gymnasium, Profil: Gesundheit (SGGG)

Wir beraten Sie gerne:

**IB Berufliche Schulen Böblingen**
Liesel-Bach-Str. 26
71034 Böblingen

Tel.: 07031 6492-19
Fax: 07031 6492-97

Email:
schulen-boeblingen@ib.de

## Von der Antragstellerin / vom Antragsteller auszufüllen:

| | |
|---|---|
| Familienname: | |
| *Vorname(n): | |
| Straße: | |
| PLZ/ Wohnort: | |
| Telefon-nummer: | |
| Mobil: | |
| Email: | |
| Geschlecht (m / w / d): | |

| | |
|---|---|
| Geburtsname: | |
| Geburts-datum: | |
| Geburtsort: | |
| Landkreis des Geburtsortes: | |
| Land des Geburtsortes: | |
| Behinderung (ja – Art / nein): | |

| | 1. Gesetzliche Vertreterin / Gesetzlicher Vertreter<br>Alleiniges Sorgerecht (Nachweis bitte beifügen) | 2. Gesetzliche Vertreterin / Gesetzlicher Vertreter |
|---|---|---|
| Familienname: | | |
| Vorname(n): | | |
| Straße: | | |
| PLZ / Wohnort: | | |
| Email: | | |

**Folgende Telefonnummern dienen auch als Notfallnummern:**

| | | |
|---|---|---|
| Telefon (privat): | | |
| Telefon (geschäftl.) | | |
| Mobil: | | |

**- Bitte kreuzen Sie Zutreffendes an -**

**Angaben der zuletzt besuchten Schule:**

☐ Werkrealschule ☐ Gymnasium (G8) ☐ Berufsfachschule

| | |
|---|---|
| Name der Schule: | |
| Ort der Schule: | |
| Aktuelle / Zuletzt besuchte Klassenstufe: | |
| Jahr des Abschlusses: | |
| Wiederholungen (Klasse / Schuljahr) | |

**Ich habe bereits ein Berufliches Gymnasium besucht:**

☐ Ja ( bitte Schule und Klassenstufe(n) angeben):

_____

**Angaben zum Bewerbungszeugnis:**

☐ Halbjahreszeugnis ☐ Jahreszeugnis / Abschlusszeugnis

| | Note D | Note M | Note E | Durchschnitt D, M, E | Durchschnitt alle Fächer |
|---|---|---|---|---|---|
| | ☐ | ☐ | ☐ | ☐ | ☐ |

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| Halbjahreszeugnis: | | | | | |
| Jahreszeugnis/ Abschlusszeugnis: | | | | | |

**Sprachenfolge:**

Vorkenntnisse in folgenden Fremdsprachen:

☐ Englisch von Klasse _____ bis Klasse _____

☐ Französisch von Klasse _____ bis Klasse _____

☐ Latein von Klasse _____ bis Klasse _____ , Latinum ○ ja ○ nein

☐ Italienisch von Klasse _____ bis Klasse _____

☐ Spanisch von Klasse _____ bis Klasse _____

☐ Sonstige: _____ von Klasse _____ bis Klasse _____

**Für Schüler*innen mit Vorkenntnissen in nur einer Fremdsprache:**

Der Besuch einer zweiten Fremdsprache in allen drei aufeinanderfolgenden Schuljahren ist Voraussetzung für den Erwerb der Allgemeinen Hochschulreife. Wir bieten Unterricht in folgenden Fremdsprachen an:

☐ Spanisch Niveau N (Anfänger)

☐ Italienisch Niveau N (Anfänger)

Die verbindliche Wahl findet zu Schuljahresbeginn statt. Im Vorfeld abgegebene Erklärungen haben keine Gültigkeit.

**Für Schüler*innen mit Vorkenntnissen in zwei Fremdsprachen (mindestens 4 Jahre versetzungsrelevant):**

Schüler*innen, die bereits vier aufeinanderfolgende Jahre den Unterricht in zwei Fremdsprachen besucht haben und die entsprechende Leistung im Zeugnis durch eine Note dokumentiert ist, können an den IB Beruflichen Schulen **freiwillig** eine zweite Fremdsprache wählen.

**Bewerber*innen, die zu Beginn der Eingangsklasse (Schuljahresbeginn) älter als 18 Jahre sind:**

☐ Es liegt **keine** abgeschlossene Berufsausbildung vor.

☐ Es liegt eine abgeschlossene Berufsausbildung vor (Nachweis bitte dem Antrag hinzufügen).

☐ *Weitere Gründe, die eine zeitliche Verzögerung erklären (FSJ, Krankheit etc. Nachweis bitte dem Antrag hinzufügen):

_____

**Pflichtbelegung:**

Falls Sie einer christlichen Religionsgemeinschaft angehören, werden Sie nach den Schulbestimmungen dem konfessionell geöffneten Religionsunterricht zugewiesen. Andernfalls ist der Ethik-Unterricht Pflicht.

Nähere Informationen erhalten Sie zum Schulbeginn. Im Vorfeld abgegebene Erklärungen haben keine Gültigkeit.

**Sonstiges:**

Klassenwunsch:

Ich möchte mit folgenden Schülerinnen / Schülern – soweit es der Schule organisatorisch möglich ist – in dieselbe Klasse:

_____

Wie oder durch wen haben Sie unsere Schule kennengelernt? (Angabe ist freiwillig)

- ☐ Infoabend IB Böblingen
- ☐ Tag der offenen Tür
- ☐ Flugfeldveranstaltung (Fest/Lauf)
- ☐ Messe
- ☐ Werbescreen Königsstraße
- ☐ Webseite ib-boeblingen.de
- ☐ Google-Maps
- ☐ Onlineanzeige
- ☐ Instagram ib_boeblingen
- ☐ Empfehlung durch Freund*innen
- ☐ Postkartenverteilung
- ☐ Empfehlung von meiner jetzigen Schule
- ☐ Sonstiges

**Notwendige Unterlagen:**

**Unvollständig ausgefüllte Anträge können leider nicht bearbeitet werden.**

Bitte fügen Sie dem Antrag folgende Unterlagen bei:

- ☐ **Tabellarischer Lebenslauf (lückenlos und aktuell, mit Unterschrift)**
- ☐ **Beglaubigte Kopie oder Abschrift von Ihrem Halbjahreszeugnis bzw. Jahresabschlusszeugnis**
- ☐ **Nachweis über 2-fache Masernimpfung (Impfpass)**

Bitte verzichten Sie auf die Verwendung von Bewerbungsmappen und Klarsichtfolien.

Auf die Verpflichtung der wahrheitsgemäßen Beantwortung der Fragen wird besonders hingewiesen.

Der vorliegende Aufnahmeantrag stellt ein einseitiges Angebot des Anmeldenden zum Abschluss eines Vertrages dar. Die anliegenden Teilnahmebedingungen, einschließlich der datenschutzrechtlichen Belehrung, werden ausdrücklich zum Inhalt des vorliegenden Aufnahmeantrages gemacht.

Unterschriften

_____

Ort, Datum

| | |
|---|---|
| Unterschrift des / der 1 . gesetzlichen Vertreters / Vertreterin | |
| Unterschrift des / der 1 . gesetzlichen Vertreters / Vertreterin | |

| | |
|---|---|
| Unterschrift der / des Schülerin / Schülers | |

# Teilnahmebedingungen

**§ 1 Zulassungsvoraussetzungen**

(1) Der IB Süd ist eine Bildungseinrichtung, bzw. ein Schulträger, der u. a. auf die jeweiligen Abschlüsse in anerkannten Ausbildungsberufen sowie schulische Abschlüsse vor der für die Prüfung zuständigen Stelle vorbereitet.

(2) Der IB Süd führt die in seinem zu Beginn des jeweiligen Lehrganges gültigen Lehrgangsangebot/Schulangebot festgehaltenen Aus-/Bildungsmaßnahmen durch, die Erfüllung etwa bestehender Zugangsvoraussetzungen in der Person des Teilnehmenden für die Erlangung des angestrebten anerkannten Abschlusses der Ausbildung obliegt jedoch allein den Teilnehmenden. Auch ein Nichtvorliegen der Zugangsvoraussetzungen entbindet nicht von der Zahlung der Lehrgangsgebühren.

(3) Sofern formale Zugangsvoraussetzungen für den Ausbildungsgang vorgeschrieben sind, hat der IB Süd zu prüfen, ob die Person, die nach SGB III gefördert wird, diese Voraussetzungen erfüllt.

**§ 2 Rücktritt**

(1) Lehrgangsteilnehmende haben das Recht, nach Abschluss des Vertrages innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen von der Teilnahme am Lehrgang zurückzutreten. Das Rücktrittsrecht endet jedoch am Tage des vereinbarten Lehrgangsbeginns/Schulbeginns, wobei spätestens zu diesem Zeitpunkt der Rücktritt schriftlich erklärt und der Verwaltungsstelle des IB Bildungszentrum Böblingen, welche die Anmeldung entgegengenommen hat, zugegangen sein muss.

(2) Für Teilnehmende, die eine Förderungszusage durch die Agentur für Arbeit besitzen, besteht ein Sonderrücktrittsrecht nach Abschluss des Vertrages, wenn der Lehrgang nach SGB III nicht anerkannt wird.

(3) Für Teilnehmende, die von ihrem Rücktrittsrecht gem. § 2 (1) oder (2) Gebrauch machen, entstehen keine sonstigen Kosten.

(4) Der IB Süd behält sich vor, wegen zu geringfügiger Beteiligung im Programm angekündigte Lehrgänge abzusagen und vom Vertrag zurückzutreten, wenn sich weniger als 15 Teilnehmende anmelden. Etwa bezahlte Lehrgangsgebühren/Schulgelder werden in diesem Falle zurückerstattet.

**§ 3 Fälligkeit der Lehrgangsgebühren/Schulgeld**

(1) Insoweit und sofern nicht ein Dritter die Bezahlung der Lehrgangsgebühren/des Schulgeld vornimmt, verpflichten sich Teilnehmende zur pünktlichen Zahlung entsprechend der Regelung in Absatz 2 bzw. 3.

(2) Fälligkeit der Gebühren: Lehrgangsgebühren: Am Tag des Lehrgangsbeginns; Prüfungsgebühren: Am Tag der Anmeldung zur Prüfung; Sonstige Gebühren: Am Tage des Beginns der Erbringung der Leistung, für welche die Gebühr zu entrichten ist

(3) Für Lehrgänge, die länger als 6 Monate dauern, wird – soweit keine anderweitige schriftliche Vereinbarung getroffen wird – Ratenzahlung wie folgt gewährt: Anzahl der Raten: Lehrgangsdauer in Monaten: 6; Höhe des Ratenbetrages: Lehrgangsgebühr: Anzahl der Raten;
Fälligkeit der Raten: Am 1. des auf den Lehrgangsbeginn folgenden Monats, danach in ! -jährlichem Abstand.
Die letzte Zahlungsrate wird spätestens zum Zeitpunkt des vorgesehenen Lehrgangsendes fällig.

(4) Stehen mehr als zwei fällige Raten aus, erlischt die bewilligte Ratenzahlungsmöglichkeit, und auch die noch offene Lehrgangsgebühr wird sofort fällig, soweit es sich um mehrsemestrige Lehrgänge handelt, wird im vorstehenden Falle die vollständige Gebühr für das laufende Semester fällig.

(5) Bei Förderung durch die Agentur für Arbeit gelten die Vorschriften des SGB III

**§ 4 Kündigung**

Für die Teilnahme an den Lehrgängen gelten folgende Kündigungsfristen:

(1) Soweit die Lehrgänge nach dem Lehrgangsangebot einen Zeitraum von 6 Monaten nicht übersteigen, ist – unbeschadet der Möglichkeit einer außerordentlichen Kündigung bei Vorliegen eines wichtigen Grundes und unbeschadet eines Rücktritts gem. § 2 der Teilnahmebedingungen – eine vorzeitige Beendigung des Vertragsverhältnisses nicht möglich.

(2) Soweit die Lehrgänge einen Zeitraum von 6 Monaten übersteigen, ist frühestens zum Ende des sechsten vollen Kalendermonats nach Lehrgangsbeginn, und in der Folgezeit jeweils zum Ende des Ablaufes der darauf folgenden jeweiligen 3 Kalendermonaten eine Kündigung möglich, wobei jeweils eine 6-wöchige Kündigungsfrist zu den genannten Kündigungszeitpunkten eingehalten werden muss.

(3) 1. Die Teilnahme an einer beruflichen Bildungsmaßnahme ist für Teilnehmende, die nach dem SGB III gefördert werden, mit einer Frist von höchstens 6 Wochen, erstmals zum Ende der ersten drei Monate, sodann jeweils zum Ende der nächsten drei Monate ohne Angabe von Gründen kündbar. Sofern eine Maßnahme in Abständen, die kürzer als drei Monate sind, angeboten wird, ist eine Kündigung zum Ende jeden Abschnitts möglich.
2. Die Erstattung der Lehrgangsgebühren und die sonstigen Bedingungen im Falle einer Kündigung richten sich nach den Vorgaben des SGB III bzw. nach eventuell getroffenen Sondervereinbarungen zwischen der Agentur für Arbeit und dem IB Bildungszentrum Böblingen.

(4) Auch in den vorstehend unter (2) und (3) genannten Fällen bleibt das Recht zur außerordentlichen Kündigung bei Vorliegen eines wichtigen Grundes für die Teilnehmenden und den IB unberührt. Als wichtiger Grund gilt insbesondere ein Zahlungsrückstand des gesamten Lehrgangsbetrages über einen Zeitraum von mehr als zwei Monaten, soweit keine Ratenzahlung bewilligt ist; im Falle einer Ratenzahlungsbewilligung gilt als wichtiger Grund ein Rückstand von mehr als zwei fälligen Zahlungsraten, sofern bei Lehrgangsteilnehmern, die eine Förderungszusage durch die Agentur für Arbeit besitzen, nicht eine unmittelbare Abrechnung zwischen dem Lehrgangsträger und dem Kostenträger erfolgt.

(5) In allen Fällen hat die Kündigung schriftlich gegenüber der jeweiligen Verwaltungsstelle des IB Bildungszentrum Böblingen zu erfolgen, wobei die Lehrkräfte zur Entgegennahme von Kündigungen nicht befugt sind. Keinesfalls gilt das Fernbleiben von Unterricht als Kündigung.

**§ 5 Lehrgangsangebot und Änderungen**

(1) Der IB erteilt Unterricht im Rahmen des zu Beginn des Lehrganges gültigen Lehrgangsangebotes. Der IB behält sich geringfügige Änderungen, insbesondere auch hinsichtlich der örtlichen und zeitlichen Durchführung der Schul-/Ausbildungs-/Umschulungsmaßnahmen vor, durch die jedoch das Lehrgangsziel nicht verändert werden darf.

(2) Hiervon unberührt bleiben Änderungen, die erforderlich werden, um von der für die Prüfungsabnahme zuständigen Stelle gestellte neue Anforderungen zu erfüllen.

**§ 6 Pflichten der Teilnehmenden**

(1) Teilnehmende verpflichten sich, die am Unterrichtsort geltende Schul- und Hausordnung zu beachten, regelmäßig am Unterricht teilzunehmen und die zur Erfüllung etwaiger Zugangsvoraussetzungen zur Prüfung erforderlichen Unterlagen rechtzeitig und vollständig vorzulegen.

(2) Teilnehmende an Schul-/Ausbildungs-/Umschulungsmaßnahmen, die die Absolvierung eines Praktikums mit umfassen, verpflichten sich, vor Beginn eines Praktikums, einen Praktikumsvertrag mit dem Ausbildungsbetrieb abzuschließen und zu unterzeichnen.

(3) Teilnehmende an Schul-/Ausbildungs-/Umschulungsmaßnahmen verpflichten sich, während der gesamten Zeit einen Tätigkeitsnachweis bzw. ein Berichtsheft zu führen.

(4) Teilnehmende, die nachhaltig gegen diese Verpflichtung verstoßen, können vom Unterricht ausgeschlossen werden.

**§ 7 Haftung des IB**

(1) Schadensersatzansprüche, insbesondere Schadenersatzansprüche, die auf den Verlust oder Diebstahl eingebrachter Sachen oder eine Verletzung der Verkehrssicherungspflicht gestützt werden, sind ausgeschlossen, es sei denn, der Schaden ist durch eine vorsätzliche oder grob fahrlässige Verletzung einer Vertragspflicht herbeigeführt. Im Falle von Verletzung wesentlicher Vertragspflichten gilt die in Satz 1 genannte Haftungsbeschränkung ebenfalls nicht.

(2) Für den Fall von Schäden, die auf einer Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht beruhen (Verpflichtung, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertraut und vertrauen darf), ist unsere Haftung jedoch auf den Ersatz des vorhersehbaren typischerweise eintretenden Schadens begrenzt.

(3) Die sich aus den vorstehenden Absätzen ergebenden Haftungsbeschränkungen gelten auch bei Pflichtverletzungen durch bzw. zugunsten von Personen, deren Verschulden wir nach gesetzlichen Vorschriften zu vertreten haben.

**§ 8 Elektronische Datenspeicherung und Verarbeitung**

Es gelten unsere ergänzenden Hinweise zur Datenverarbeitung.

**§ 9 Nebenabreden**

(1) Nebenabreden bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

(2) Sollten die vorgenannten Klauseln gegen ein Gesetz oder eine Verordnung eines Bundeslandes verstoßen, gilt die entsprechende gesetzliche Regelung.

Hinweis: Der Begriff „Lehrgang" wird sowohl für schulische als auch für außerschulische Maßnahmen verwendet.

**Hinweise zur Datenverarbeitung im Rahmen des Schulbesuches**

**Rechte der Schülerinnen/der Schüler: Widerruf - Aufbewahrungsfrist - Auskunft - Berichtigung, Löschung und Einschränkung**

1. **Name und Kontaktdaten des für die Verarbeitung Verantwortlichen sowie des betrieblichen Datenschutzbeauftragten**

   Diese Datenschutzhinweise gelten für die Datenverarbeitung durch:
   Verantwortlicher: Internationaler Bund e.V. (nachfolgend „IB“)
   IB Süd Geschäftsführung
   Heusteigstraße 90-92, 70180 Stuttgart

   Der Datenschutzbeauftragte des IB ist Herr Prof. Dr. Christian Schalles. Er ist erreichbar unter datenschutz@ib.de.

2. **Erhebung und Speicherung personenbezogener Daten sowie Art und Zweck und deren Verwendung**

   Wenn Sie Schüler unserer Schule werden möchten, erheben wir folgende Informationen:

   - Vorname, Nachname
   - Geburtsdaten
   - Ihre Anschrift
   - Ihre Telefonnummer (Festnetz und/oder Mobilfunk)
   - Ihre E-Mailadresse
   - Entsprechende Daten Ihrer gesetzlichen Vertreter
   - Ihre Konfession
   - ggf. Daten zu einer Berufsausbildung
   - Ihren bisherigen schulischen Werdegang, einschließlich Zeugnisangaben und Fremdsprachenfolge
   - Angaben zum Bestehen und ggf. der Art einer Behinderung
   - ggf. Informationen, wie der Kontakt zu uns zustande kam (freiwillig)
   - Informationen, welche Sprache in Ihrer Familie hauptsächlich gesprochen wird
   - Zahlungsdaten

   Die Erhebung dieser Daten erfolgt,

   - um Sie als unseren Schüler identifizieren zu können
   - zur Korrespondenz mit Ihnen
   - zur Rechnungsstellung und Zahlungsabwicklung
   - zur Prüfung der Aufnahmevoraussetzungen
   - zur Abwicklung eines reibungslosen Schulbetriebs
   - zur kontinuierlichen Verbesserung unser Bildungsangebote
   - für statistische Zwecke im Rahmen der Schulstatistik

   Die Datenverarbeitung erfolgt nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b DSGVO zu den genannten Zwecken und ist für die Erfüllung von Verpflichtungen aus dem Schulvertrag erforderlich. Soweit Sie gesondert in die Datenverarbeitung eingewilligt haben, ist Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. a DSGVO die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung.

   Die im Rahmen des Schulbesuchs von uns erhobenen personenbezogenen Daten werden bis zum Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungspflicht im Schulrecht gespeichert und danach gelöscht, es sei denn, dass wir nach Artikel 6 Abs. 1 S. 1 lit. c DSGVO aufgrund von steuer- und handelsrechtlichen Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten (aus HGB, StGB oder AO) zu einer längeren Speicherung verpflichtet sind oder Sie in eine darüber hinausgehende Speicherung nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit a DSGVO eingewilligt haben.

3. **Weitergabe von Daten an Dritte**

Eine Übermittlung Ihrer persönlichen Daten an Dritte zu anderen als den im Folgenden aufgeführten Zwecken findet nicht statt.

Soweit dies nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b DSGVO für die Abwicklung des Vertragsverhältnisses mit Ihnen erforderlich ist, eine entsprechende rechtliche Verpflichtung nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. c DSGVO besteht oder dies für die Wahrnehmung einer Aufgabe erforderlich ist, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt (siehe Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. e DSGVO), werden Ihre personenbezogenen Daten an Dritte weitergegeben. Hierzu gehört insbesondere die Weitergabe an Schulbehörden sowie andere öffentliche Behörden aufgrund gesetzlicher Bestimmungen. Die weitergegebenen Daten dürfen von dem Dritten ausschließlich zu den genannten Zwecken verwendet werden.

4. **Betroffenenrechte**

Sie haben das Recht:

- gemäß Art. 7 Abs. 3 DSGVO Ihre einmal erteilte Einwilligung jederzeit gegenüber uns zu widerrufen. Dies hat zur Folge, dass wir die Datenverarbeitung, die auf dieser Einwilligung beruhte, für die Zukunft nicht mehr fortführen dürfen;

- gemäß Art. 15 DSGVO Auskunft über Ihre von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten zu verlangen. Insbesondere können Sie Auskunft über die Verarbeitungszwecke, die Kategorie der personenbezogenen Daten, die Kategorien von Empfängern, gegenüber denen Ihre Daten offengelegt wurden oder werden, die geplante Speicherdauer, das Bestehen eines Rechts auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung oder Widerspruch, das Bestehen eines Beschwerderechts, die Herkunft ihrer Daten, sofern diese nicht bei Ihnen erhoben wurden, sowie über das Bestehen einer automatisierten Entscheidungsfindung einschließlich Profiling und ggf. aussagekräftigen Informationen zu deren Einzelheiten verlangen;

- gemäß Art. 16 DSGVO unverzüglich die Berichtigung unrichtiger oder Vervollständigung Ihrer bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen;

- gemäß Art. 17 DSGVO die Löschung Ihrer bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen, soweit nicht die Verarbeitung zur Ausübung des Rechts auf freie Meinungsäußerung und Information, zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung, aus Gründen des öffentlichen Interesses oder zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist;

- gemäß Art. 18 DSGVO die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen, soweit die Richtigkeit der Daten von Ihnen bestritten wird, die Verarbeitung unrechtmäßig ist, Sie aber deren Löschung ablehnen und wir die Daten nicht mehr benötigen, Sie jedoch diese zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigen oder Sie gemäß Art. 21 DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt haben;

- gemäß Art. 20 DSGVO Ihre personenbezogenen Daten, die Sie uns bereitgestellt haben, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesebaren Format zu erhalten oder die Übermittlung an einen anderen Verantwortlichen zu verlangen und

- gemäß Art. 77 DSGVO sich bei einer Aufsichtsbehörde zu beschweren. In der Regel können Sie sich hierfür an die Aufsichtsbehörde Ihres üblichen Aufenthaltsortes oder Ihres Ausbildungsortes wenden. Die im Einzelfall zuständige Aufsichtsbehörde können Sie auch beim oben genannten Datenschutzbeauftragten erfragen.

5. **Widerspruchsrecht**

Sofern Ihre personenbezogenen Daten auf Grundlage von berechtigten Interessen gemäß Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. f oder gem. Art. 6 Abs. 1 S.1 lit e DSGVO im öffentlichen Interesse oder in Ausübung öffentlicher Gewalt verarbeitet werden, haben Sie das Recht, gemäß Art. 21 DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten einzulegen, soweit dafür Gründe vorliegen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben.

Möchten Sie von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch machen, genügt eine E-Mail an schulen-boeblingen@ib.de.